



LABORA
GEMEINNÜTZIGE GMBH

LABORA GEMEINNÜTZIGE GMBH

INHALT

Bilanz	4
Gewinn- und Verlustrechnung.....	7
Anhang	10
Lagebericht	16
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	20

Titelbild:
Küchenleiterin Monika Konrad kocht mit
Leidenschaft richtig gutes Essen.

BILANZ

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

AKTIVA

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
A. Anlagevermögen		
Sachanlagen		
1. Gebäude	8.591,00	0,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	87.634,00	96.493,00
	96.225,00	96.493,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	19.121,00	14.310,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	266.904,00	123.939,28
2. Forderungen gegen Gesellschafter	180.665,59	389.133,63
3. Sonstige Vermögensgegenstände	6.095,06	8.010,71
	453.664,65	521.083,62
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	67.087,22	37.897,66
	539.872,87	573.291,28
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8,00	8,00
	636.105,87	669.792,28

PASSIVA

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	2.705.000,00	2.630.000,00
III. Verlustvortrag	-2.195.185,47	-1.955.766,91
IV. Jahresfehlbetrag	-86.730,15	-239.418,56
	448.084,38	459.814,53
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
	5.508,13	9.658,01
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	35.914,67	45.660,73
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 72.334,15 (Vj. € 47.431,27)	72.334,15	47.431,27
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 67.936,98 (Vj. € 71.935,26)	67.936,98	71.935,26
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: € 6.298,72 (Vj. € 5.954,79) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 6.327,56 (Vj. € 35.292,48)	6.327,56	35.292,48
	146.598,69	154.659,01
	636.105,87	669.792,28

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

	2022 €		2021 €	
1. Umsatzerlöse	2.112.727,06		1.655.682,02	
2. Sonstige betriebliche Erträge	4.083,56		17.503,81	
Gesamtergebnis	2.116.810,62		1.673.185,83	
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für bezogene Waren	697.428,18		442.939,31	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	63.121,85	760.550,03	98.018,55	540.957,86
Rohergebnis	1.356.260,59		1.132.227,97	
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	940.676,30		885.201,65	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	245.623,15	1.186.299,45	225.927,04	1.111.128,69
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	28.431,21		46.995,18	
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	227.023,02		212.675,84	
Zwischenergebnis	-85.493,09		-238.571,74	
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	396,06		338,82	
8. Ergebnis nach Steuern	-85.889,15		-238.910,56	
9. Sonstige Steuern	841,00		508,00	
10. Jahresfehlbetrag	-86.730,15		-239.418,56	

ERLÄUTERUNG

AUFWENDUNGEN

Aufwendungen der labora gemeinnützige GmbH bestehen aus Personalaufwendungen, Sachaufwendungen und Abschreibungen. Zu den Sachaufwendungen gehören beispielsweise die Aufwendungen für Mieten, für Instandhaltung, für Energie, für Beiträge und Versicherungen und Materialaufwand.

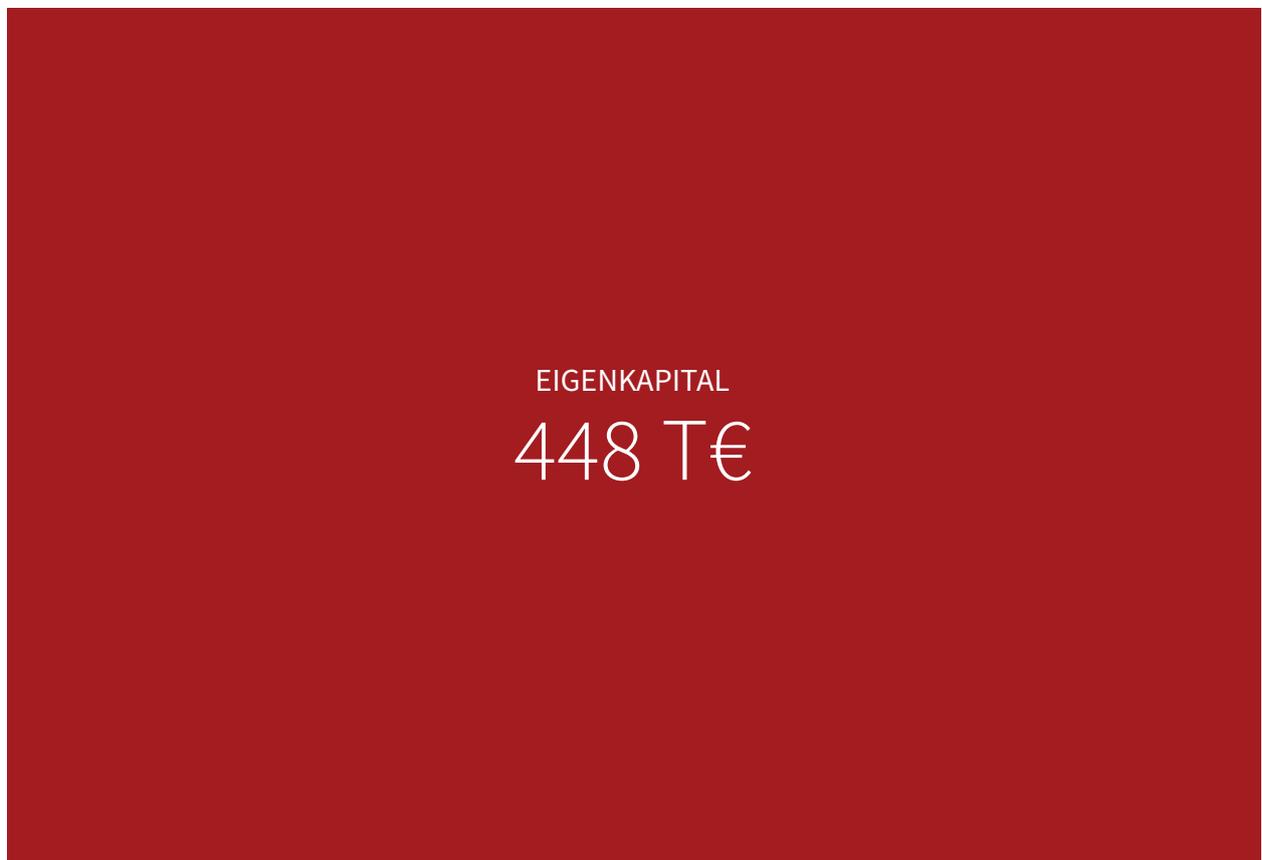
ERTRÄGE

Die Erträge gliedern sich in Produktionserlöse, Zuschüsse und sonstige betriebliche Erträge.

EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital gliedert sich in gezeichnetes Kapital, Kapitalrücklagen, den Verlustvortrag und den Jahresfehlbetrag.

DIE SUMMEN IM ÜBERBLICK



labora gemeinnützige GmbH mit Sitz in Regensburg (HRB9500)

A N H A N G

1 ALLGEMEINES

Die labora gemeinnützige GmbH mit Sitz in Regensburg - im folgenden Gesellschaft genannt - ist am 28. Juli 2004 gegründet worden und am 15. September 2004 in das Handelsregister beim Amtsgericht Regensburg eingetragen worden.

Gegenstand des Unternehmens:

1. Die Schaffung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte und benachteiligte Menschen als Schnittstelle zur Eingliederung und Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt. Es werden mindestens 40 % Menschen mit schweren Behinderungen im Sinne von § 132 SGB IX in der Gesellschaft beschäftigt. Zu diesem Zweck bietet die Gesellschaft Arbeitsplätze, die dem Leistungsvermögen der Mitarbeiter*innen nahekommen. Es werden Arbeitsplätze unabhängig von einer Branchenfestlegung geschaffen, da die Gesellschaft sich flexibel den Bedingungen des ersten Arbeitsmarktes anpassen wird.
2. Die Gesellschaft setzt sich Arbeitsschwerpunkte, diese liegen insbesondere in:
 - Bereitstellung geeigneter Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung oder Einschränkung im Sinne von § 215 SGB IX,
 - Bereitstellung geeigneter Arbeitsplätze für Abgänger der Einrichtungen der KJF der Diözese Regensburg e.V.,
 - Integrationsunterstützung der behinderten oder benachteiligten Mitarbeiter*innen,
 - Beschäftigung jüngerer Menschen mit Integrationshemmnissen,
 - Erschließung geeigneter Geschäftsfelder und Bildungsmaßnahmen für behinderte oder benachteiligte Menschen,
 - Wirtschaftlicher Ausrichtung der Geschäftstätigkeit.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

Die Gesellschaft ist nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Regensburg vom 01. September 2021 von der Körperschaftsteuer (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG) und der Gewerbesteuer (§ 3 Nr. 6 GewG) befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Körperschaft fördert folgende allgemein als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke:

Förderung der Hilfe für Behinderte (§ 52 Abs. 2 Nr. 10 AO).

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den gesetzlichen Vorschriften nach dem HGB und den Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 266 HGB. Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde die Bilanz um Branchenspezifika wie die Position Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens erweitert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB). In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Gesellschaft seit längerer Zeit Jahresfehlbeträge erwirtschaftet, die durch die Corona-Krise noch deutlicher ausgefallen sind. Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft hat die Alleingesellschafterin Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. der Gesellschaft einen Darlehensrahmen in Höhe von € 1.000.000,00 mit unbestimmter Laufzeit gewährt. Ohne den von der Gesellschafterin gewährten Darlehensrahmen wäre die Finanzlage sehr angespannt. Der Fortbestand der Gesellschaft ist gefährdet, wenn – entgegen den Erwartungen der Geschäftsführung – die finanzielle Unterstützung durch die Gesellschafterin beendet oder nicht in ausreichender Höhe gewährt wird.

Für Buchführung und Jahresabschluss beachtet die Gesellschaft die Vorschriften der §§ 238 ff. i. V. m. §§ 264 ff. HGB für kleine Kapitalgesellschaften.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer

Gesellschafterversammlung

2

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUND- SÄTZE

Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter Beachtung der Grundsätze der kaufmännischen Vorsicht.

Die nachfolgend dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewendet.

Das **Anlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Das Sachanlagevermögen wird nach Maßgabe der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern bei anderen Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung belaufen sich auf 3 - 10 Jahre. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Anschaffungspreis von 800,00 € netto werden im Zugangsjahr aktiviert und voll abgeschrieben.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt mit den Anschaffungskosten bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsvorschriften unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Sie haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die **Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten** sind mit ihren Nominalwerten angesetzt und zum Bilanzstichtag durch entsprechende Unterlagen nachgewiesen.

Für Zuschüsse, die der Finanzierung des Sachanlagevermögens dienen, wird ein **Sonderposten aus Zuschüssen und Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens** passiviert, der entsprechend der Nutzungsdauer für diese Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst wird.

Die sonstigen **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigem Erfüllungsbetrag angesetzt. Es handelt sich hierbei, mit Ausnahme der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen, um Rückstellungen mit einer Laufzeit unter einem Jahr für nicht genommenen Urlaub, Mehrarbeitsstunden, Berufsgenossenschaft und für die Jahresabschlussprüfung. Bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrags werden soweit notwendig Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen erfolgt mit dem ihrer individuellen Restlaufzeit entsprechenden Barwert nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB. Als Abzinsungssatz werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben werden.

Die Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen werden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Deckungsvermögen (Wertguthaben) aufgrund einer Verpfändungserklärung saldiert, sodass eine Verrechnung der Verpflichtungen (2.690 €) mit den Aktivwerten der Rückdeckungsversicherungen (entspricht den Anschaffungskosten 2.048 €) erfolgt und eine Rückstellung in Höhe von 642 € ausgewiesen wird.

Die Bewertung der verrechneten Vermögensgegenstände erfolgt nach § 253 Abs. 1 S. 4 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

3

Die **Forderungen gegen den Gesellschafter** stammen, wie im Vorjahr, nicht vollständig aus Lieferungen und Leistungen. Sie enthalten am 31. Dezember 2022 zusätzlich eine Forderung gegen den Gesellschafter aus der zum 31. Dezember 2022 noch nicht ausgeglichenen Kapitalaufstockung des Jahres 2022.

Die **Kapitalrücklage** hat sich durch eine Zuzahlung des Gesellschafters in Höhe von insgesamt 75 T€ erhöht.

Verbindlichkeiten bis 1 Jahr:

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Verbindlichkeiten 1 - 5 Jahre:

Der Darlehensrahmen von bis zu 1.000 T€ hat zum 31. Dezember 2022 einen Saldo von 0 T€ (Vj. 0 T€) und ist unbefristet sowie zinsfrei. Es wird aufgrund der freien Rückzahlungsmodalitäten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr angegeben.

Verbindlichkeiten über 5 Jahre:

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren liegen nicht vor.

4 ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

In den „Sonstigen betrieblichen Erträgen“ sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 4 T€ (Vj. 13 T€) enthalten.

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 11 T€ (Vj. 8 T€) enthalten.

SONSTIGE ANGABEN

5

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von € 86.730,15 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Geschäftsführung

Alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Sven Holger Oswald Vogl, Regensburg.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2022 durchschnittlich 33 Vollzeitmitarbeiter (Vj. 29 Vollzeitmitarbeiter).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus einem bestehenden Untermietvertrag für die durch die labora genutzten Gewerberäume mit der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. (KJF). Dieser ist, mit der Einschränkung der festen Grundmietzeit des Hauptmietvertrages bis 31. Dezember 2025, auf unbestimmte Zeit und mit der gesetzlichen Kündigungsfrist geschlossen. Der durch die KJF geschlossene Hauptmietvertrag verlängert sich jeweils um 3 Jahre, sofern er nicht 12 Monate vor Vertragende gekündigt wird.

Regensburg, den 30. Juni 2023

labora gemeinnützige GmbH, Regensburg

gez. S. Vogl
(Geschäftsführer)

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

1 DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFES

Die labora gemeinnützige GmbH – im Folgenden Gesellschaft genannt – ist als Inklusionsfirma in folgenden Bereichen tätig:

- Dienstleistung
- Küche/Catering

Inklusionsfirmen nach § 215 IX werden vom Zentrum Bayern Familie und Sozial, dem Bezirk und unter bestimmten Voraussetzungen auch von der Agentur für Arbeit oder von den Jobcentern gefördert. Insgesamt ist die Förderung allerdings zu gering, um die Leistungsdefizite der schwer behinderten Mitarbeiter/Innen zu kompensieren. Die meisten Integrationsfirmen im ostbayrischen Raum haben sich im „Ostbayerischen Dienstleistungsverbund“ (ODV) zusammengeschlossen. Die Gesellschaft ist hier aktives Mitglied. Sie treten gegenseitig nicht in Konkurrenz, sondern beraten sich und versuchen politischen Einfluss zu nehmen.

Die Gesellschaft besitzt einen eigenen Haustarif, der die Eingruppierungen und die Vergütung regelt.

Der Bereich Dienstleistung erzielte ein negatives Ergebnis in Höhe von 41.191 € (Vj. Gewinn i.H.v. 23.892 €). Der Bereich Küche/Catering erzielte einen Verlust in Höhe von 12.019 € (Vj. 144.989 €), der Bereich Kantine in der Agentur für Arbeit erzielte, bis zu seiner Schließung, aufgrund von zu geringer Auslastung ein Defizit in Höhe von 33.520 € (Vj. 0 €).

DARSTELLUNG DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

2

Das Ergebnis der Gesellschaft weist im Wirtschaftsjahr 2022 ein Defizit von 86.730 € aus und hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 152.688 € verbessert. Das geplante Ergebnis in Höhe von 62,3 T€ konnte im Wesentlichen aufgrund des deutlich unter Plan liegenden Ergebnisses für den Bereich Kantine in der Agentur für Arbeit nicht erreicht werden. Der Verlustvortrag erhöhte sich infolge des Verlustvortrags von 1.955.767 € im Vorjahr auf 2.195.185 € im Berichtsjahr. Die Kapitalrücklage erhöhte sich infolge einer Zuzahlung durch den Alleingesellschafter von 2.630.000 € im Vorjahr auf 2.705.000 € im Berichtsjahr.

Das Eigenkapital verringerte sich im aktuellen Geschäftsjahr unwesentlich von 459.815 € zum 31.12.2021 auf 448.084 € zum 31.12.2022. Die Verringerung in Höhe von 11.730 € resultiert aus dem Verlust des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von 86.730 € und der gegenläufigen Kapitalerhöhung von 75.000 €.

Der Gesellschaft wird von der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. ein Darlehensrahmen in Höhe von 1.000.000 € (ursprünglich mit einer Verzinsung von 2 %) eingeräumt, sodass die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen jederzeit gewährleistet war. Auf die Verzinsung wurde nachträglich verzichtet.

Das Ergebnis des Bereichs Dienstleistung ist um 95.295 € geringer als geplant. Die Anzahl der Mitarbeiter hat sich von 6,35 Vollkräften im Vorjahr auf 3,46 Vollkräfte im Berichtsjahr verringert. Das deutlich schlechtere Ergebnis resultiert aus der Anstellung von zwei Hausmeistern direkt bei der KJF.

Im Bereich Küche/Catering hat sich die Anzahl der Mitarbeiter von 26,74 Vollkräften im Vorjahr auf 27,19 Vollkräfte im Berichtsjahr leicht erhöht. Das geplante Ergebnis ist um 104.414 € besser als geplant. Die deutliche Ergebnisverbesserung resultiert aus der Belieferung eines zusätzlichen Altenheims sowie der von der KJF im Spindlhof untergebrachten Flüchtlinge. Beide Belieferungen waren nicht in der Planung für 2022 berücksichtigt und konnten zur Ergebnisverbesserung beitragen, da die Fixkosten des Bereichs nahezu unverändert geblieben sind.

Der Bereich Kantine in der Agentur für Arbeit war nicht in der Wirtschaftsplanung für 2022 enthalten, da die Entscheidung zur Übernahme sehr kurzfristig getroffen wurde. Für diesen Bereich wurden zwischenzeitlich bis zu 1,52 Vollkräfte angestellt. Da die Kantine nicht die erwarteten Umsätze erbracht und somit einen hohen Verlust erwirtschaftet hat, wurde der Betrieb Ende Juli 2022 wieder eingestellt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht zu verzeichnen.

3 PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Gegenstand der Gesellschaft ist die Schaffung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte und benachteiligte Menschen, deshalb wird auch weiterhin eine Beschäftigungsquote dieser Mitarbeiter von 50 % angestrebt.

Die Schaffung dieser Arbeitsplätze birgt auch Risiken. Aufgrund hoher Krankheitsquoten in Kombination mit dem stärker werdenden Fachkräftemangel, können Stellen oft nicht sofort wiederbesetzt werden. Wenn dieses Zielgruppenpersonal wegfällt, erfordert es eine große Anstrengung weggefallene Personen wieder passgenau zu ersetzen, um die erforderliche Quote hinsichtlich der Förderbarkeit der Gesellschaft durch das Inklusionsamt nicht zu gefährden. Eine Nichtbesetzung eines Zielgruppenarbeitsplatzes würde deshalb ein hohes finanzielles Risiko für die Gesellschaft bedeuten.

Die Konzentration auf den Kernbereich Küche Catering und die Abteilung Dienstleistung hat sich im Jahr 2022 weiterhin als sinnvoll erwiesen.

Durch diese Konzentration kann sich die Gesellschaft auf dem Catering-Markt in Regensburg etablieren und zukünftig weitere externe Einrichtungen oder andere Träger beliefern. Dies bietet im Bereich Küche Catering große Entwicklungschancen und -potentiale.

Die Versorgung der Geschäftsstelle der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. mit dem Kloster St. Klara als Außenstelle innerhalb der Abteilung Dienstleistung konnte durch die Mitarbeiterin weiterhin stabil geleistet werden. Hierbei konnte die Zielsetzung der Ableistung und Akquise interner Aufträge voll umgesetzt werden.

Durch den Kunden Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. hat die Gesellschaft einen verlässlichen Partner, der sichere Einnahmen garantiert. Dieses Geschäftsmodell soll auch die nächsten Jahre weiterhin intensiviert und verfolgt werden. Besonders die Prüfung der ortsveränderlichen Elektrogeräte für Einrichtungen der KJF Regensburg e.V. trägt zur deutlichen Stabilisierung der Ertragssituation bei. Ab dem Januar 2022 wurde hierfür ein Vollzeitmitarbeiter angestellt, der je nach Arbeitsanfall zwischen 14 000 und 18 000 ortsveränderliche Elektrogeräte in den einzelnen Einrichtungen und Verwaltungseinheiten zu einem marktüblichen Preis prüft.

Ziel der labora gemeinnützige GmbH ist es zukünftig weiterhin, sich auf Ihre Kernbereiche Küche/Catering und die Leistungserbringung für die Gesellschafterin zu konzentrieren. Für das Geschäftsjahr 2023 wurde für die labora insgesamt ein Jahresfehlbetrag von 18.009 € geplant. Die weitere Ausweitung der Abteilung Dienstleistung mit der Testung von ortsveränderlichen Elektrogeräten ist berücksichtigt. Hierbei wird ein auskömmlicher Preis angesetzt, der das Jahresergebnis stabilisieren wird. Im Bereich Küche/Catering sollen Aufträge akquiriert werden, die mit den vorhandenen Mitarbeitern und der vorhandenen Infrastruktur geleistet werden können. Somit wird auf der Erlösseite zusätzliches Potential geschaffen bei gleichzeitiger Minimierung der Risiken.

Die Gesellschaft erwirtschaftet seit längerer Zeit Jahresfehlbeträge, die auch im Geschäftsjahr 2022 durch die deutlich defizitäre Kantine in der Agentur für Arbeit deutlicher ausgefallen sind als geplant. Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft hat die Alleingesellschafterin Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. der Gesellschaft ein Darlehensrahmen in Höhe von 1.000.000 € mit unbestimmter Laufzeit gewährt. Ohne den von der Gesellschafterin gewährten Darlehensrahmen wäre die Finanzlage sehr angespannt. Der Fortbestand der Gesellschaft ist gefährdet, wenn – entgegen den Erwartungen der Geschäftsführung – die finanzielle Unterstützung durch die Gesellschafterin beendet oder nicht in ausreichender Höhe gewährt wird.

Regensburg, 30. Juni 2023

labora gemeinnützige GmbH

gez. S. Vogl
(Geschäftsführer)

BESTÄTIGUNGS- VERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An die labora gemeinnützige GmbH, Regensburg

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der labora gemeinnützige GmbH, Regensburg — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der labora gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

WESENTLICHE UNSICHERHEIT IM ZUSAMMENHANG MIT DER FORTFÜHRUNG DER UNTERNEHMENSTÄTIGKEIT

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt „1. Allgemeines“ im Anhang sowie in Abschnitt „3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht“ des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die Gesellschaft seit längerer Zeit Jahresfehlbeträge erwirtschaftet, die durch die Coronakrise noch deutlicher ausgefallen sind. Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit hat die Alleingesellschafterin der Gesellschaft einen Darlehensrahmen in Höhe von EUR 1.000.000,00 mit unbefristeter Laufzeit gewährt. Der Fortbestand der Gesellschaft ist gefährdet, wenn — entgegen den Erwartungen der gesetzlichen Vertreter — die finanzielle Unterstützung durch die Gesellschafterin beendet oder nicht in ausreichender Höhe gewährt wird. Wie in Abschnitt „1. Allgemeines“ des Anhangs sowie in Abschnitt „3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht“ des Lageberichts dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die bestandsgefährdende Risiken im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellen.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 30. Juni 2023

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Spitaler
Wirtschaftsprüfer



Skiadas
Wirtschaftsprüfer

ZAHLENGESICHTER.DE

Die Rechtsträger im Bistum Regensburg veröffentlichen ihre Jahresabschlüsse im Internet. Damit ist für jeden Interessierten transparent, woher die Mittel stammen, wie sie verwendet werden und welches Nettovermögen/Eigenkapital die einzelnen Rechtsträger besitzen.

Das Entscheidende: Die Seite macht in Zahlen und am Beispiel anschaulich deutlich, für welche Menschen die Mittel der Kirche verwendet werden. Dazu finden sich unterschiedliche Filmbeiträge, Interviews, Reportagen und Übersichten.

Die Kirchensteuerzahlerinnen und -zahler tragen den mit Abstand größten Beitrag zu den Mitteln der Kirche bei. Deshalb geht die Internetseite ausführlich ein auf Fragen rund um die Kirchensteuer: Wie sie sich bemisst? Wer die Verwendung kontrolliert? Was der Kirchensteuerzahler mit seinen Mitteln bewirkt? Warum es sie überhaupt gibt? Warum der Staat sie einzieht und wie viel die Kirche dafür bezahlt?

Deutlich wird ebenso die Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche. Warum arbeitet man zusammen? Was ist die Rechtsgrundlage? Was haben die Bürgerinnen und Bürger von dieser Partnerschaft?

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, sich auf der Internetseite zu informieren. Das Bistum Regensburg freut sich über Rückmeldungen, Anfragen und Stellungnahmen.



IMPRESSUM

Herausgeber Bischöflicher Stuhl von Regensburg,
Geschäftsbereich Bischöfliche
Administration

Kontakt Presse- und Medienabteilung,
Niedermünstergasse 1,
93047 Regensburg
Tel.: 0941/591-1061

Foto Jorma Köppel

Gestaltung creativconcept werbeagentur GmbH,
Regensburg